QUIDAM®

QUIDAM® ist ein Herbizid mit einer Wirkung gegen Unkräuter und Ungräser in Wintergerste, Winterweichweizen und Kartoffeln.

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
00A998-00

35PR-30SU-4VKY-U1N4

Herbizid

Wirkstoff:	800 g/l Prosulfocarb	
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	6280687	2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09	
Signalwort:	Gefahr	

GEBRAUCHSANLEITUNG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Gemeines Rispengras, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Feld-Stiefmütterchen)	Kartoffel
Gemeines Rispengras, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Feld-Stiefmütterchen)	Winterweichweizen, Wintergerste

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(VA320) Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

(NT101-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT121) Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung.

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorge-

gebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Winterweichweizen, Wintergerste (Vor dem Auflaufen) und Kartoffel:
reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m
Winterweichweizen, Wintergerste (Nach dem Auflaufen)l:
reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 10 m, 90 % *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Winterweichweizen, Wintergerste (Vor dem Auflaufen) und Kartoffel: 15 m
Winterweichweizen, Wintergerste (Nach dem Auflaufen)l: 10 m

Für die Anwendung in Winterweichweizen, Wintergerste (Nach dem Auflaufen) gilt:
(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Winterweichweizen, Wintergerste (Vor dem Auflaufen) und Kartoffeln gilt:
(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

WIRKUNGSWEISE

Prosulfocarb wird hauptsächlich über das meristematische Gewebe von Spross und Wurzel aufgenommen, wobei die entscheidende Wirkung über das Hypokotyl erfolgt. Die Aufnahme über die Wurzeln spielt hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Der Wirkstoff erfasst sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser im Keimblattstadium zuverlässig.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)
Prosulfocarb: 15

WIRKUNGSSPEKTRUM

sehr gut bis gut bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps (keimend), Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Rispengras, Echte Kamille, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Windhalm, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kletten-Labkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere.

weniger gut bekämpfbar
Acker-Stiefmütterchen, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten

nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Hundskamille, Acker-Stiefmütterchen, Einjähriges Bingelkraut, Echte Kamille, Flughafer, Gänsefuß-Arten, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Knöterich-Arten, Melde-Arten sowie mehrjährige Unkräuter und Ungräser.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Rispengras, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Feld-Stiefmütterchen)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 00 bis BBCH 09 (Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/Objekte:	Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Rispengras, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Feld-Stiefmütterchen)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 09 bis BBCH 21(Von Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar bis 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Rispengras, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Feld-Stiefmütterchen)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 00 bis BBCH 09 (Von Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt bis Auflaufen: Sprosse durchbrechen Bodenoberfläche)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, nach dem Aufrichten der Dämme
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Verträglichkeit
Quidam ist für die zugelassenen Kulturen gut verträglich und bisher sind noch keine sortenspezifischen Verträglichkeitsunterschiede bekannt

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzen der Spritzbrühe

Zuerst den Spritztank zur Hälfte mit der nötigten Wassermenge füllen. Danach das Rührwerk einschalten und das aufgeschüttelte Produkt einspülen. Bitte feste Mischpartner als erstes in den Tank gegeben. Nachdem alle Produkte hinzugefügt sind, die Spritze mit der benötigten Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Mischbarkeit

Quidam ist im Vorauflauf im Wintergetreide mischbar mit AHL oder mit weiteren Herbiziden wie z.B.: Sempra®. Im Vorauflauf der Kartoffel kann Quidam in Mischung mit AHL ausgebracht werden.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau

Wurde nur Quidam eingesetzt, können behandelte Wintergetreideflächen bei vorzeitigen Umbruch mit Wintergetreide ohne Pflugfurche im Herbst neu bestellt werden. Der Anbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Sojabohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen im Frühjahr ist ohne Einschränkung möglich.

Resistenzmanagement

Um der Bildung und Ausbreitung resistenter Unkräuter und Ungräser entgegenzuwirken, muss bei der Anwendung von Quidam auf ein effektives Resistenzmanagement geachtet werden. Quidam sollte ausschließlich mit den zugelassenen Aufwandmengen ausgebracht werden, um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten. Besonders wichtig für ein nachhaltiges Resistenzmanagement ist der regelmäßige Wechsel der Wirkstoffklassen. Daher sollten verschiedene HRAC-Wirkstoffklassen in die Spritzfolge integriert werden. In unterschiedlichen Kulturen sollten nicht dieselben Wirkstoffgruppen verwendet werden. Zudem ist innerhalb der Fruchtfolge auf einen gezielten Wechsel der Wirkstoffgruppen zu achten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SS110-1)	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS120-1)	Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS526)	Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS530)	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610)	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SF275-VEAC)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF555-2)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen für 2 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden. Dies kann z. B. durch das Aufstellen von geeigneten Warnschildern erfolgen, die das Betreten der behandelten Fläche verbieten. Dies gilt nicht, sofern landesspezifische Regelungen existieren, durch die abweichende Betretungsverbote festgelegt werden, die mindestens dem im ersten Satz beschriebenen Umfang entsprechen.

Erste-Hilfe Maßnahmen
Giftnotruf Berlin, Tel.: 030 30686 700
Giftnotruf Berlin, Tel.: 030 30686 700
Allgemein: Sofort einen Arzt rufen.
Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

UMWELTVERHALTEN

Bienen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Fische
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wasserpflanzen
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Algen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

Saumstrukturen
Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

Lagerung
LGK nach TRGS 510: 10
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der Originalpackung aufbewahren.

Transport
ADR 9, PG III, UN 3082, LGK (TRGS 510): 10
Produkt darf während des Transportes nicht unter 5 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310 - BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

GEWÄHRLEISTUNG

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

VERTRIEBSPARTNER:

UPL Deutschland GmbH
An der Hasenkaule 10
D 50354 Hürth
Tel. +49 (0) 2233 492 18 90
de.uplcorp.com
Beratungsnummer +49 (0) 2233 492 18 0

ZULASSUNGSINHABER:

UPL Holdings Coöperatief U.A
Claudius Prinsenlaan 144a, Block A
NL 4818 CP Breda

QUIDAM® = reg. WZ der UPL Europe Ltd.
Pamira® = eingetragene Marke des IVA Frankfurt am Main